



## Ausgewählte Änderungen ab 2014 – Steuern, Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht und sonstige Änderungen

### Steuern

#### Steuerfreies Existenzminimum

Der steuerliche Grundfreibetrag erhöht sich erneut auf nunmehr 8.354,00 €. (zuletzt: 8.130,00 €). Der Eingangsteuersatz bleibt bei 14 %.

#### Reisekosten in steuerlicher Hinsicht

Mit dem Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20. Februar 2013 (BGBl. I S. 285, BStBl I S. 188) wurden die bisherigen steuerlichen Bestimmungen zum steuerlichen Reisekostenrecht neu geregelt. Davon abweichende Regelungen der Lohnsteuer-Richtlinien 2013 sind nicht mehr anzuwenden.

Begriff der ersten Tätigkeitsstätte (§ 9 Absatz 4 Satz 1 Einkommensteuergesetz) ersetzt den Begriff der regelmäßigen Arbeitsstätte;

Änderungen bei den Verpflegungspauschalen: Eintätige Auswärtstätigkeit + mehr als 8 Stunden Abwesenheit – Pauschale beträgt 12 €; Mehrtätige Auswärtstätigkeit: Pauschale am An- und Abreisetag beträgt jeweils 12 €, unabhängig von der Dauer der Abwesenheit;

Weitere Infos: Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. September 2013 zur **Reform des steuerlichen Reisekostenrechts ab 1.1.2014** (mit Beispielen)

[http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF\\_Schreiben/Steuerarten/Lohnsteuer/2013-09-30-Grundsätze-steuerliches-Reisekostenrecht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Lohnsteuer/2013-09-30-Grundsätze-steuerliches-Reisekostenrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 31.10.2013 zu **Entfernungspauschalen** (ebenfalls mit Beispielen):

[http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF\\_Schreiben/Steuerarten/Lohnsteuer/2013-10-31-entfernungspauschalen-reisekostenrecht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Lohnsteuer/2013-10-31-entfernungspauschalen-reisekostenrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

#### Steuerabzugs- und Veranlagungsverfahren bei beschränkt Steuerpflichtigen

Für die genannten Verfahren bei beschränkt Steuerpflichtigen ist jetzt das Bundeszentralamt für Steuern zuständig (zum Beispiel Vergütungen für künstlerische oder sportliche Leistungen, die nach dem 31.12.2013 zufließen). Bisher waren die Finanzbehörden der Länder zuständig.

Hinweis: Beschränkt steuerpflichtig ist, wer in Deutschland [Einkünfte](#) erzielt, aber weder einen Wohnsitz noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat ([§ 49 EStG](#)). [Doppelbesteuerungsabkommen](#) sind zu beachten.

#### Umsatzsteuer – Gelangensbestätigung

Die „letzte“ Nichtbeanstandungsfrist für die Nachweisführung bei innergemeinschaftlichen Lieferungen ist Ende 2013 abgelaufen. Betroffen von der Gelangensbestätigung sind insbesondere sog. Abholfälle, in denen der Kunde den Liefergegenstand selbst oder mit eigenem Personal beim Lieferanten abholt.

#### Sachbezugswerte Verpflegung

Für das Kalenderjahr 2014 sind die Werte für die Sachbezüge für Verpflegung wieder leicht angehoben worden: Der monatliche Sachbezugswert für freie Verpflegung beträgt 229 Euro (Frühstück 49 €, Mittagessen 90 € und

Abendessen 90 €), statt bisher 224 Euro (Frühstück 48 €, Mittagessen 88 € und Abendessen 88 €). Die einzelne Mahlzeit wird jetzt mit 1,63 € (= Frühstück) und 3,00 € (Mittag-/Abendessen) statt bisher 2,93 € bewertet.

[http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF\\_Schreiben/Steuerarten/Lohnsteuer/2013-11-12-mahlzeiten-arbeitnehmer-2014.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Lohnsteuer/2013-11-12-mahlzeiten-arbeitnehmer-2014.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

### **Luftverkehrsteuergesetz (LuftVStG) – Steuersätze bleiben unverändert**

Der Steuer, die im Jahr 2012 gegenüber dem Jahr 2011 leicht gesenkt worden war, bleibt auch im Jahr 2014 auf dem Niveau des Jahres 2012. Verordnung vom 19.12.2013 BGBl I S. 4383

### **Reisekosten und Reisekostenvergütung bei Auslandsreisen**

Die aktuelle Übersicht mit den ab 1. Januar 2014 geltenden Pauschbeträgen für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten für beruflich und betrieblich veranlasste Auslandsreisen hat das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder am 11. November 2013 bekannt gemacht:

[http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF\\_Schreiben/Steuerarten/Lohnsteuer/2013-11-11-reisekosten-reisekostenverguetung-auslandsreisen-2014.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Lohnsteuer/2013-11-11-reisekosten-reisekostenverguetung-auslandsreisen-2014.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

### **Bewertungsgesetz – Vervielfältiger für Bewertungsstichtage ab 1. Januar 2014**

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2013 hat das Bundesministerium für Finanzen die Vervielfältiger nach § 14 Absatz 1 Satz 4 Bewertungsgesetz zur Berechnung des Kapitalwertes lebenslänglicher Nutzungen oder Leistungen bekannt gegeben. Die Vervielfältiger richten sich nach der durchschnittlichen Lebenserwartung, zu entnehmen der aktuellen Sterbetafel.

[http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF\\_Schreiben/Steuerarten/Erbschaft\\_Schenkungsteuerrecht/2013-12-13-bewertung-eine-lebenslaenglichen-nutzung-oder-leistung-fuer-stichtage-ab-1-1-2014.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Erbschaft_Schenkungsteuerrecht/2013-12-13-bewertung-eine-lebenslaenglichen-nutzung-oder-leistung-fuer-stichtage-ab-1-1-2014.html)

### **Bewertungsgesetz – Basiszins für das vereinfachte Ertragswertverfahren**

Mit Schreiben vom 2. Januar 2014 hat das Bundesministerium der Finanzen den Basiszins für das vereinfachte Ertragswertverfahren bekannt gegeben, den die Bundesbank anhand von Zinsstrukturdaten ermittelt hat. Der Zins nach § 203 Absatz 2 Bewertungsgesetz beträgt 2,59 Prozent (2013. 2,04 Prozent).

[http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF\\_Schreiben/Steuerarten/Erbschaft\\_Schenkungsteuerrecht/2014-01-03-Basiszins-ertragswertverfahren.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Erbschaft_Schenkungsteuerrecht/2014-01-03-Basiszins-ertragswertverfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

### **Steuerklassenwahl 2014**

Das Bundesministerium für Finanzen hat mit Schreiben vom 5. Dezember 2013 (Stand: 29. November 2013) das Merkblatt zur Steuerklassenwahl für das Jahr 2014 bei Ehegatten, die beide Arbeitnehmer sind, bekannt gemacht.

[http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerarten/Lohnsteuer/BMF\\_Schreiben\\_Allgemeines/2013-12-05-entwurf-merkblatt-steuerklassenwahl-2014.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerarten/Lohnsteuer/BMF_Schreiben_Allgemeines/2013-12-05-entwurf-merkblatt-steuerklassenwahl-2014.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

### **Rentenbesteuerung**

Das seit 2005 geltende Alterseinkünftegesetz führt auch 2014 zu steuerlichen Änderungen. Bei der Rentenbesteuerung erhöht sich der steuerpflichtige Rentenanteil auf 68 Prozent. Dies gilt für alle Neurentner des Jahres 2014.

### **Neue Muster für Spendenbescheinigungen**

Mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. November 2013

([http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF\\_Schreiben/Steuerarten/Einkommensteuer/2013-11-07-muster-zuwendungsbestaetigungen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Einkommensteuer/2013-11-07-muster-zuwendungsbestaetigungen.pdf?__blob=publicationFile&v=2)) sind neue Muster für

Zuwendungsbescheinigungen veröffentlicht worden. Die Muster stehen als ausfüllbare Formulare bereit unter:

<https://www.formulare-bfinv.de/ffw/content.do> (Steuerformulare - Gemeinnützigkeit)

## **Steuersatz auf Silbermünzen steigt auf 19%**

Der Steuersatz auf Silbermünzen steigt ab 01. Januar 2014 auf den vollen Steuersatz von 19% (gegenüber 7% bis 31.12.2013). Auf Silberbarren waren dagegen stets die vollen 19% fällig.

## **Wirtschaftsrecht**

### **Verzugszinssatz**

Der Basiszinssatz nach § 247 BGB liegt ab 1. Januar 2014 bei – **0,63%**, gegenüber - 0,38 % im zweiten Halbjahr 2013. Der Verzugszinssatz liegt damit bei 4,37 % bei Geschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, bzw. 7,37 % bei Geschäften zwischen Unternehmen, vgl. § 288 BGB.

### **Einführung einer Rechtsbehelfsbelehrung im Zivilprozess**

Anders als in anderen Verfahrensarten waren Rechtsbehelfsbelehrungen im Zivilprozess bisher nicht gesetzlich vorgeschrieben. Die Parteien eines Rechtsstreits werden künftig auch hier über die Form, die Frist und das zuständige Gericht für ein Rechtsmittel unterrichtet. Eine Rechtsbehelfsbelehrung ist allerdings nur in den Verfahren notwendig, in denen kein Anwaltszwang besteht.

### **Designgesetz**

Das Geschmacksmustergesetz hat die Bezeichnung geändert und heißt jetzt Gesetz über den rechtlichen Schutz von Design – Designgesetz.

### **Basel III – strengere Regeln für Banken in Sachen Eigenkapital**

Mit der Neuregelung gelten verschärfte Eigenkapitalvorschriften für Banken: Das so genannte "harte Kernkapital" (eigene Aktien und einbehaltene Gewinne) der Banken soll um das 3,5-fache erhöht werden. Die Bundesregierung hatte das CRD IV-Gesetz zur Umsetzung von Basel III in deutsches Recht bereits 2012 auf den Weg gebracht. Bundestag und Bundesrat haben im Juli dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses zugestimmt.

### **Grenzbeschlagnahmeverordnung**

Die neue Grenzbeschlagnahmeverordnung 608/2013 sieht zum Beispiel vereinfachte Verfahren zur Vernichtung von gefälschten Waren vor.

Weitere Infos vom Zoll: [http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Verbote-Beschaenkungen/Gewerblicher-Rechtsschutz/Marken-und-Produktpiraterie/Taetigwerden-der-Zollbehoerden/Taetigwerden-nach-Gemeinschaftsrecht/taetigwerden-nach-gemeinschaftsrecht\\_node.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Verbote-Beschaenkungen/Gewerblicher-Rechtsschutz/Marken-und-Produktpiraterie/Taetigwerden-der-Zollbehoerden/Taetigwerden-nach-Gemeinschaftsrecht/taetigwerden-nach-gemeinschaftsrecht_node.html)

### **EU-Schwellenwerte im Vergaberecht**

Mit Verordnung EU Nr. 1336/2013 vom 13.12.2013, ABI. L 335/17 vom 14.12.2013 sind Schwellenwerte angepasst worden.

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:335:0017:0018:DE:PDF>

Vgl. <http://www.bundesanzeiger-verlag.de/vergabe/aktuelles-news-termine-etc/nachrichten/nachrichten/nachrichten-detail/artikel/eu-verordnung-zur-aenderung-der-schwellenwerte-am-14122013-veroeffentlicht-11410.html>

### **Energiewende – Umlagen (EEG-, § 19- und KWK-Umlage)**

**KWK-Umlage:** Bis 100 MWh beträgt die Umlage 0,178 Cent/kWh (2013: 0,126 Cent/kWh).

**EEG-Umlage** - Gemäß der Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) haben die Elektrizitätsversorgungsunternehmen seit 1. Januar 2010 für jede an Letztverbraucher gelieferte Kilowattstunde Strom eine EEG-Umlage an die Übertragungsnetzbetreiber zu entrichten: Umlage erhöht sich auf 6,24 Cent/kWh (2013: 5,277 Cent/kWh, 2012: 3,592 Cent/kWh).

**Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung:** Umlage beträgt 0,187 Cent/kWh für Letztverbraucher bis zu einer Entnahme von 1.000.000 kWh; Umlage ist damit niedriger als bisher.

Weitere Informationen zur Rückabwicklung und Neuberechnung der Jahre 2012 und 2013:

<http://www.eeg-kwk.net/de/Paragraph-19-Umlage.htm>

Informationen zu allen Umlagen siehe <http://www.eeg-kwk.net/de/EEG-Umlage.htm>

### **Neu: Umlage für abschaltbare Lasten**

Was passiert, wenn Sonne oder Wind nicht ausreichend Strom erzeugen und andere Stromerzeuger das nicht ausgleichen? Dann lässt sich der aktuelle Strombedarf senken, indem große Verbraucher kurzfristig den Strom abschalten und damit das Netz entlasten. Dafür erhalten sie eine Vergütung. Erstmals wird es ab Januar 2014 eine so genannte Umlage für abschaltbare Lasten geben. Sie beträgt 0,009 Cent/kWh und ist Teil des Strompreises. Die Regelung ist auf drei Jahre befristet. § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)

### **Künstlersozialabgabe steigt um mehr als 25 %**

Der Prozentsatz der Künstlersozialabgabe im Jahr 2014 beträgt 5,2 Prozent (2013: 4,1 %, vorher 3,9 %).

vgl. VO vom 19. September 2013, BGBl. I S. 3618

### **Pensionssicherungsverein aG - Beitragssatz**

Der Beitragssatz ist im November 2013 für das Jahr 2013 festgelegt worden auf 1,70 Promille (2012: 3,0 Promille; 2011: 1,9 Promille). Über eine Vorauszahlung für das Jahr 2014 wird im ersten Halbjahr 2014 entschieden.

## **Arbeits- und Sozialrecht**

### **Beitragsbemessungsgrenzen (Sozialversicherungs-Rechengrößen-VO vom 2.12.2013, BGBl. I S. 4038)**

Die Beitragsbemessungsgrenze, bis zu der Beiträge vom Bruttoeinkommen zur Renten- und Arbeitslosenversicherung fällig werden, steigt in den alten Bundesländern um 1.800,00 € auf 71.400,00 € (= monatlich 5.950 €).

In der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung steigt die allgemeine Jahresarbeitsentgeltsgrenze (Versicherungspflichtgrenze) auf 53.550,00 €, und damit monatlich von 4350,00 Euro auf 4462,50 Euro, § 6 Absatz 6 SGB V. Wer mit seinem Einkommen über dieser Grenze liegt, kann eine private Krankenversicherung abschließen.

Die besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze nach § 6 Absatz 7 SGB V (Krankenversicherung) und Beitragsbemessungsgrenze liegt bei 48.600,00 € , also monatlich bei 4.050,00 Euro (2013: 3937,50 Euro).

### **Rentenversicherung – Beitragssatz bleibt bei 18,9 % und sinkt nicht**

Bekanntmachung vom 19.12.2014, BGBl. I S. 4313

### **Krankenversicherung – Beitragssatz bleibt unverändert**

Der allgemeine Beitragssatz beträgt 15,5 Prozent, § 241 SGB V. Der Arbeitgeberanteil beträgt 7,3 Prozent (15,5 – 0,9 = 14,6 :2 = 7,3), der Arbeitnehmeranteil 8,2 Prozent (15,5 – 7,3 = 8,2), § 249 Absatz 1 SGB V.

## **Elektronische Gesundheitskarte**

Ab 1. Januar müssen gesetzlich Krankenversicherte die neue elektronische Gesundheitskarte beim Arztbesuch vorlegen. Sie löst die alte Krankenversicherungskarte ab. Die elektronische Gesundheitskarte gilt künftig als Versicherungsnachweis. Wer die Karte beim Arztbesuch vergessen hat, kann sie innerhalb von zehn Tagen nachreichen oder einen gültigen Versicherungsnachweis vorlegen. Ohne die elektronische Gesundheitskarte oder diesen Nachweis stellt der Arzt eine private Rechnung.

### **Pflegeversicherung – Beitragssatz bleibt bis auf Weiteres unverändert**

Der Beitragssatz in der Pflegeversicherung bleibt zunächst bei 2,05 Prozent. Überlegungen gibt es aber bereits, den Satz auf 2,35 Prozent anzuheben.

### **Arbeitslosenversicherung – Beitrag stabil**

Der Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung bleibt weiter bei 3,0 Prozent, § 341 Absatz 2 SGB III.

### **Insolvenzgeld – Umlagesatz 2014 bleibt auf dem Niveau von 2013**

Umlagesatz für das Jahr 2013 betrug 0,15 % (2012: 0,04 %), § 360 SGB III.

### **Kurzarbeitergeld – verlängerte Bezugsfrist bleibt**

Die Bezugsdauer für Kurzarbeitergeld bleibt bei 12 Monaten. Verordnung vom 31. Oktober 2013, BGBl. I S.39050 vom.

### **Mindestlöhne**

Zeitarbeitsbranche: Neuer Mindestlohn von 8,50 € im Westen, 7,80 € im Osten.

Weitere Anpassungen der Mindestlöhne im Bereich Gebäudereinigung, Elektrohandwerk, Aus- und Weiterbildung, Baugewerbe und Friseurhandwerk über die Erklärung entsprechender Tarifverträge für allgemeinverbindlich.

### **Grundsicherung – neue Regelsätze**

Die Grundsicherung (Hartz IV) für Alleinstehende erhöht sich zum 1. Januar 2014 um neun Euro monatlich. Ein alleinstehender Erwachsener erhält dann 391 Euro. Auch die anderen Regelsätze steigen: Für Partner in einer Bedarfsgemeinschaft auf 353,00 € oder für Kinder ab 14 bis einschließlich 17 auf 296,00 €.

### **Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bulgaren und Rumänen**

Die 7-jährige Übergangsfrist ist abgelaufen und es gibt damit keine Beschränkungen mehr für die Beschäftigung von bulgarischen oder rumänischen Staatsangehörigen. Unionsbürger aus Bulgarien und Rumänien und deren Familienangehörige haben seit dem 01.01.2014 damit freien Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.

### **Rürup-Rente**

Die Sparer können vom steuerpflichtigen Einkommen nun 78 Prozent der Einzahlungen absetzen - Ledige höchstens 20.000, Verheiratete 40.000 Euro. Das ergibt eine Steuerersparnis von 15.600 bzw. 31.200 Euro im Jahr. Die Bundesregierung fördert ab 2014 auch Rürup-Verträge, die eine lebenslange Rente nur bei Berufs- oder verminderter Erwerbsfähigkeit absichern.

### **Riester-Rente**

Schutz gegen Berufsunfähigkeit und verminderte Erwerbstätigkeit sowie die Absicherung von Hinterbliebenen ist jetzt auch mit der Riester-Rente möglich. Zwanzig Prozent der Altersvorsorgebeiträge – maximal 2.100 Euro pro Förderberechtigten – können Sparer für die zusätzliche Versicherung einsetzen.

Wer mit der Riester-Rente für ein eigenes Zuhause spart, kann angesammeltes Geld nutzen, um damit Schulden für

die eigene Immobilie zu tilgen – und zwar jederzeit. Der Sparer darf mit dem Guthaben auch sein Haus oder seine Wohnung altersgerecht umbauen.

## Sonstiges

### **Euro-Zone um Lettland erweitert**

Der Baltikumstaat ist der 18. Staat der europäischen Währungsunion, in dem nun der Euro die offizielle Währung ist.

### **Kommunen werden bei Grundsicherung weiter entlastet**

Ab 2014 erstattet der Bund die kommunalen Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in voller Höhe. Der Anteil, den der Bund übernahm, stieg in 2013 von 45 auf 75 Prozent. Vgl. § 46a SGB XII. Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 20.12.2012, BGBl. I S. 2783

### **Briefporto erneut erhöht**

Das Porto für einen Standardbrief Inland beträgt nun 60 Cent gegenüber 58 Cent oder ein Einwurf-Einschreiben 1,80 € statt 1,60 €.

Details zu den Änderungen: <http://www.deutschepost.de/de/a/aenderungen-2014.html>

Änderungen im internationalen Bereich:

[http://www.deutschepost.de/content/dam/dpag/images/B\\_b/Briefe\\_ins\\_Ausland/pdf/Preise%20Brief%20International%202014.pdf](http://www.deutschepost.de/content/dam/dpag/images/B_b/Briefe_ins_Ausland/pdf/Preise%20Brief%20International%202014.pdf)

### **Europawahl am 25. Mai 2014**

**Europäische Kommission: Das Jahr 2014 steht unter keinem besonderen Motto; geplant war, das Jahr 2014 unter das Motto „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ zu stellen**

### **IHK-Jahresthema 2014 – Deutschland im Wettbewerb: Gutes sichern – Neues wagen**

<http://www.dihk.de/presse/jahresthema-2014>

Offenbach/Main, den 5. Januar 2014

II/MG